

Verhütung darf nicht am Geld scheitern

Fonds von Stadt und Kreis Kassel zieht nach einem Jahr positives Fazit

VON HELGA KRISTINA KOTHE

Kassel – Ungewollt schwanger, weil das Geld für ein sicheres Verhütungsmittel zu knapp ist? Das muss nicht sein. Seit einem Jahr unterstützt der Verhütungsmittelfonds von Stadt und Landkreis Kassel Frauen und Männer mit geringem Einkommen. Dieser übernimmt anteilig die Kosten. Die Stadt stellt pro Jahr 5000 Euro bereit, der Landkreis 2000 Euro.

Anlaufstelle ist die Beratungsstelle pro familia in Kassel. Geschäftsführerin Petra Zimmermann zieht eine positive Bilanz. Knapp 100 Frauen aus Stadt und Landkreis hätten das Angebot im ersten Jahr in Anspruch genommen, die meisten im Alter zwischen 21 und 30 Jahren. Damit sei der finanzielle Rahmen des Fonds jedoch lange nicht ausgeschöpft.

Die Beratungserfahrung zeige, dass oft aus Geldmangel unsicher verhütet werde. Deutlich werde auch: Die Preisspanne – etwa bei Anti-Baby-Pille, Spirale oder Sterilisation – ist groß. „Der Fonds übernimmt pro Rezept 35 Euro“, sagt Zimmermann. Das gelte etwa auch für Vaginalring, Hormonpflaster, Diaphragma und Kondome. Für



Wollen möglichst viele Menschen erreichen: Der Erste Kreisbeigeordnete Andreas Siebert, Petra Zimmermann von pro familia in Kassel setzen dabei auch auf Broschüren, die über den Verhütungsmittelfonds informieren. FOTO: HELGA KRISTINA KOTHE

Spirale oder Sterilisation steuere der Fonds 75 Euro bei. „Der Zugang zu individuell passenden und sicheren Verhütungsmitteln ist ein wichtiges Gut“, betont Zimmermann. „Das darf nicht aus Kostengründen scheitern.“ Den 2018 initiierten Verhütungsmittelfonds hält sie deshalb für eine gute Lösung. Aber: „Damit finanzieren wir eine Lücke im Sys-

tem“, sagt Andreas Siebert, Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises.

Er und Kassels Bürgermeisterin Ilona Friedrich hoffen auf eine bundesweite Lösung, die Menschen mit geringem Einkommen freien Zugang zu Verhütungsmitteln gewährleistet. Die Krankenkassen seien in der Pflicht. Sie übernehmen die Kosten nur für die Anti-Baby-Pille bis

zum vollendeten 22. Lebensjahr. Diese Regelung gilt seit dem 29. März. Zuvor war das vollendete 20. Lebensjahr der Stichtag.

Eingebettet ist die Antragstellung bei pro familia in eine Beratung. Sie zeigt: „Es gibt wenig Wissen über Alternativen bei Verhütungsmitteln“, sagt Zimmermann – etwa zu hormonellen Methoden. Sie zeigt auch: Weniger als ein Drittel der Antragstellerinnen für den Zuschuss haben einen Migrationshintergrund. Und: Bisher waren keine Männer darunter. Möglicherweise gebe es Hürden, die zu beheben sind.

„Wir müssen diese Möglichkeit gezielt publik machen und dabei auch Sprachbarrieren überwinden“, sagt Friedrich. Das Netzwerk umfasst Sozialämter, Frauenärzte und Apotheken. Die Mitarbeiter, beispielsweise auf dem Sozialamt, informieren und geben eine Broschüre an die Hand. Diese gibt es auch in leichter Sprache für Menschen mit sprachlichen und kognitiven Einschränkungen.

Einig sind sich Stadt und Landkreis Kassel: Auch über 2019 hinaus soll der Verhütungsmittelfonds bestehen. Und es müsse auch niemand

Sorge haben, abgewiesen zu werden. „Im Zweifel steuern wir nach und stellen mehr Geld bereit“, sagt Siebert.

HINTERGRUND

Wer hat Anspruch auf Zuschuss?

Der Verhütungsmittelfonds von Stadt und Landkreis Kassel ist eine freiwillige Leistung und unterstützt Menschen mit geringem Einkommen. Berechtig sind Menschen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz beziehen. Ebenso bedürftige Studierende, Auszubildende und Menschen mit Handicap. Der Antrag wird in der Beratungsstelle pro familia in Kassel gestellt. Vorzulegen ist der Nachweis über den Bezug von Leistungen sowie Rezept oder Kostenvoranschlag (etwa für Sterilisation) vom Gynäkologen. „Der Antrag wird vor Ort ausgefüllt und mit in die Apotheke genommen“, erklärt Petra Zimmermann von pro familia. Diese reiche die Rechnung bei der Beratungsstelle ein. Kontakt: pro familia, Telefon 0561 / 76619250.

pke